

Der Personalrat informiert



PR-Info Nr. 50/2012



Die neu gewählten Personalratsmitglieder von hinten nach vorn und links nach rechts:
Nicole Völger, Achim Wolf, Björn Schwanitz, Dr. Willa Bohnet, Adam Rosalski, Wolfgang Grube, Andreas Hujer, Kerstin Rohn, Jan Scheler, Marion Kutschke, Marion Pufal, Birgitt Mendig, Prof. Bernd Schröder

**Unsere Kollegin Sigrid Faber ist am Freitag, den 4. Mai, auf tragische Weise ums Leben gekommen.
Wir alle sind tief betroffen.**

**Frau Faber ist von Ihnen im April als Ersatzkandidatin in den Personalrat gewählt worden.
Wir werden sie immer in Erinnerung behalten.**

Inhalt

Seite

Neue Eingruppierungsregelungen – Anträge stellen!.....	S. 2
Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der VBL.....	S. 2
Arztbesuche während der Arbeitszeit.....	S. 2
Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer.....	S. 3
Tarifabschluss öffentlicher Dienst Kommunen und Bund.....	S. 3
Arbeitsschutz im öffentlichen Dienst.....	S. 3
15. April Internationaler Tag gegen den Lärm.....	S. 3
Bildungsurlaub beantragen.....	S. 3
Leitlinien für befristete Beschäftigungsverhältnisse in den Hochschulen.....	S. 4
Arbeitsstress kann Mitarbeiter/innen kosten.....	S. 4
Verkündungsblätter.....	S. 4
Hochschulausflug 2012.....	S. 5

Es geht um Ihr Geld:

Neue Eingruppierungsregelungen – Anträge stellen!

Verschiedentlich hatten der Personalrat – auf der Personalversammlung, im letzten Info, in Rundmails – und auch die Personalabteilung der TiHo darauf hingewiesen, dass für etliche Beschäftigtengruppen die Möglichkeit besteht, besser eingruppiert zu werden. Dazu muss jede/r einzelne, der einen Anspruch darauf hat, einen Antrag an die Personalabteilung stellen – dies kann man bis zum 31.12.2012 machen, dann wird rückwirkend ab 01. Januar 2012 das höhere Entgelt gezahlt!!

Unserem Eindruck nach haben diesen Antrag bisher sehr wenige gestellt.

Für wen kommt ein solcher Antrag überhaupt in Frage:



alten BAT abgebildet waren – also nicht die ehemaligen Arbeiter/innen!
 ⇒ Insbesondere gute Chancen haben die Berufsgruppen der Biologielaborant/innen und der Tiermedizinischen Fachangestellten, aber auch das übrige Personal aus Technik und Verwaltung sollte sich in der Personalabteilung erkunden!

Wer nun erfahren hat, dass er antragsberechtigt ist, sollte nicht sofort auch einen Antrag stellen, denn eine Höhergruppierung könnte theoretisch weniger Geld auf dem Konto bedeuten.

- ⇒ Die Personalabteilung hilft weiter, einfach mal nachfragen, ob man zu dem Kreis der Antragsberechtigten gehört!!!
- ⇒ Es betrifft, diejenigen Kolleg/innen, die bisher in den Entgeltgruppen 2-8 eingruppiert sind und deren Tätigkeiten im

Wenden sie sich an uns – wir helfen Ihnen weiter und erklären Ihnen Vor- und Nachteile – entscheiden müssen Sie dann selbst!

Vermischtes

Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der VBL

Der Tarifvertrag Altersversorgung wurde geändert, dies teilte die Personalabteilung am 05. April mit. Danach werden nun Mutterschutzzeiten ab 18.05.1990 bei der VBL anerkannt. Dazu muss man einen Antrag stellen. Formulare unter: www.vbl.de.

Immer wieder unklar:

Arztbesuche während der Arbeitszeit

Dazu sagt der Tarifvertrag Länder (TV-L) folgendes: § 29 Arbeitsbefreiung, Abs 1., Anlässe, in denen Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freigestellt werden: ... f) „ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeits-

zeit erfolgen muss, nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.“

Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer; Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. März 2012

Das BAG hat entschieden, dass die Differenzierung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter wie in § 26 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Alters verstößt. *Dieser Tarifvertrag gilt nicht für die Beschäftigten der Länder und damit auch nicht der Hochschulen.* Für uns gilt der Tarifvertrag Länder, TV-L. Die Arbeitgeberseite, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), wird sich demnächst mit den Auswirkungen auf unseren Tarifvertrag beschäftigen. Nach dem Urteil dürfen jüngere Beschäftigte nicht weniger Urlaub bekommen, als ältere. Dies muss im Tarifvertrag geändert werden. Für den TVöD, der für Kommunal- und Bundesbeschäftigte gilt, wurde eine Änderung bereits in der gerade beendeten Tarifrunde vereinbart: Bei regelmäßiger Fünf-Tage-Woche beträgt der Urlaubsanspruch für *alle* Beschäftigten bis zum vollendeten 55. Lebensjahr einheitlich 29 Arbeitstage im Kalenderjahr und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Bereits vorhandene Beschäftigte erhalten über die Besitzstandswahrung weiterhin 30 Tage Urlaub.

Tarifabschluss öffentlicher Dienst für die Kommunen und den Bund

In sehr schwierigen und lang dauernden Verhandlungen wurde eine Entgelterhöhung in drei Stufen vereinbart – die Gewerkschaftsmitglieder müssen diesem Verhandlungsergebnis in einer Mitgliederbefragung noch zustimmen, bzw. es ablehnen. Sehr kritisch wird gesehen, dass es gegenüber den Arbeitgebern nicht möglich war, eine soziale Komponente durchzusetzen, um die Einkommen der unteren Lohngruppen zu verbessern. Die Gehälter werden erhöht:

- ab 01.03.2012: +3,5%
- ab 01.01.2013: +1,4%
- ab 01.08.2013: +1,4%.

Auszubildende erhalten in 2 Stufen:

01.03.2012: +50 €,
01.08.2013: +40 €.

Im nächsten Jahr stehen die Gehaltsverhandlungen für die Beschäftigten der Länder an.

Arbeitsschutz im öffentlichen Dienst

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung „Sicherheit und Gesundheit beider Arbeit“ ist sehr aufschlussreich. In den letzten 20 Jahren ist im öffentlichen Dienst ein massiver Stellenabbau vollzogen worden: von 6,8 Mio. auf 4,5 Mio. Und es geht immer weiter – Privatisierungen verstärken diesen Trend. Außerdem: der öffentliche Dienst ist stark überaltert. Die psychischen Belastungen sind erheblich höher als in anderen Bereichen. Vor allem Arbeitstempo, Termin- und Leistungsdruck, häufige Störungen oder das Erledigen mehrerer Aufgabengleichzeitig werden bemängelt.

Weitere Informationen unter:

<http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Fachbeitraege.html>

15. April: Internationaler Tag gegen den Lärm

Lärm macht krank. Jede/r dritte Berufstätige fühlt sich nach einer Emnid-Umfrage durch Lärm am Arbeitsplatz in seiner Konzentration gestört und reagiert angespannt und gereizt. Nachweislich sind Auswirkungen auf das Herzkreislaufsystem.

„Lärm“ bedeutet nicht nur Geräusche durch schwere Maschinen, z.B. in Werkstätten, auch eine andauern-de Geräuschkulisse in Büros durch Drucker und Computer oder Laborgeräte. Je stärker ein Geräusch ist, desto mehr Menschen empfinden es als unangenehmen Lärm. Als Lärm können auch alle Schallereignisse bezeichnet werden, die das menschliche Wohlbefinden beeinträchtigen. Damit ist der Begriff Lärm subjektiv geprägt, messtechnisch zugänglich ist nur das (physikalisch beschreibbare) Geräusch. Also: einfach mal abschalten!!!

Mehr dazu unter:

<http://www.bmu.de/lairmschutz/ueberblick/>

Bildungsurlaub beantragen!

Jede/r Arbeitnehmer/in hat Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr. *Nutzen Sie Ihr Recht!*

Arbeitnehmer/innen können Veranstaltungen der politischen, beruflichen oder allgemeinen Bildung ihrer freien Wahl besuchen. Gesundheitskurse, Sprachen lernen, ökologische Fragen bearbeiten, EDV-Kenntnisse vertiefen, gesellschaftliche Entwicklungen und Perspektiven diskutieren ... es gibt vielfältige Angebote, für Gewerkschaftsmitglieder sind viele Seminare kostenfrei! Informieren Sie sich bei uns – wir helfen gerne weiter!

**HRK-Mitgliederversammlung beschließt
Leitlinien für befristete Beschäftigungsverhältnisse in den Hochschulen, Pressemitteilung der HRK vom 24.04.2012:**

„Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich heute in Hamburg einstimmig auf Leitlinien für die Gestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal verständigt. Darin bekennen sich die Hochschulen zu planbaren und verlässlichen Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Sinne einer wohlverstandenen und verantwortungsbewussten Personalentwicklung wollen sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft aufzeigen und für diese Wege qualifizieren.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich optimal qualifizieren können und gleichzeitig mit ihren Leistungen einen größtmöglichen Beitrag zur Innovationskraft der Hochschulen

leisten. Um beides zu gewährleisten, so die HRK-Mitgliederversammlung, müssen deren Arbeitsverhältnisse planbar und die Befristungsbedingungen transparent sein. Dabei seien die Grundsätze der Gleichstellung zu berücksichtigen.

Den Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern sollen überfachliche Fortbildungen ermöglicht werden und sie sollen bei ihrer Karriereplanung Unterstützung in der Hochschule finden. Im Rahmen von Führungskräftetrainings soll für die besonderen Bedürfnisse von befristet beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern sensibilisiert werden.“

Die Leitlinien finden Sie hier:

http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_6806.php?datum=12.+Mitgliederversammlung+der+HRK+am+24.4.2012

Arbeitsstress kann Mitarbeiter/innen kosten

Stress und Überforderung in Unternehmen können im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter/innen zum Nachteil werden. Zwei aktuelle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die psychische Konstitution der Arbeitnehmer zu einer immer größeren Herausforderung der deutschen Wirtschaft wird. 76 Prozent der befragten Personalverantwortlichen hätten erkannt, dass Maßnahmen gegen den "Burnout" wichtig seien.

Für die Studien "Personalmanagement 2012" und "Arbeitsmarkt und berufliche Herausforderungen 2012" hatte die Bonner Wirtschaftsakademie (BWA) 100 Personal-Manager mittelständischer und großer Unternehmen befragt. Mehr als die Hälfte stufte die chronische Erschöpfung und ähnliche psychische Krankheiten als "anhaltende Entwicklung" ein. Nach Ansicht von BWA-Geschäftsführer Harald Müller sei es alarmierend, dass 89 Prozent der HR-Verantwortlichen eine steigende Anzahl psychisch bedingter Krankheitsstände beobachteten. Sein Fazit fällt eindeutig aus: "Die Herstellung einer vernünftigen Work-Life-Balance bei den Beschäftigten hat höchste Priorität." (Personalpraxis24.de)

**Folgende Verkündigungsblätter
sind von November 2011 bis April 2012 erschienen:**

Nr. 181 / 2011 vom 11. November 2011

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 06.09.2010

Nr. 182/2011 vom 14. Dezember 2011

Änderung der Ordnung zur Verleihung des akademischen Titels „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“

Nr. 183/2011 vom 14. Dezember 2011

Änderung der Habilitationsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Nr. 184/2012 vom 9. Februar 2012

Änderung der Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnung für die PhD-Programme mit dem Ziel der Promotion zum PhD (PhD-Studium) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 25.02.2008

Die Verkündigungsblätter sind zu finden unter:

<http://www.tiho-hannover.de/universitaet/veroeffentlichungen/verkuendungsblatt>

Hochschulausflug 2012



Datum: 20. September 2012

Treffpunkt: 9.15 Uhr Haupteingang Zoo Hannover

Programm:

Nachdem alle am Haupteingang Ihre Eintrittskarte erhalten haben, beginnt um **9.30 Uhr** die Erlebnis-Führung in mehreren Gruppen. Zoo -Scouts folgen mit uns den Spuren am Ufer des Sambesi, weihen uns in die Geheimnisse des Dschungelpalastes ein, erforschen mit uns den Gorillaberg und entdecken die Tierwelt der Kanadalandschaft „Yukon Bay“.

Nach der 90-minütigen Führung erhält jede Gruppe die Möglichkeit auch mal hinter die „Kulissen“ zu schauen.

Um **12.00 Uhr** treffen wir uns alle in „Bauer Meyers Festscheune“ zum gemeinsamen Mittagessen. (6 Gerichte stehen zur Wahl, siehe Anhang)

Um die Kalorien des Mittagessens wieder abzubauen, werden wir ab 13.30 Uhr an weiteren Zoo-Aktivitäten teilnehmen, wie Tiershows, Show-Fütterungen, Sambesi-Bootsfahrten oder wir gehen an Bord der „Yukon Queen“. Einen Zeitplan der Show- und Fütterungszeiten erhält jeder mit seiner Zoo-Eintrittskarte.

Um uns über die tollen Zoo-Erlebnisse auszutauschen, treffen wir uns alle um 15.30 Uhr in „Meyers - Biergarten“.

Kosten: **29,50 Euro** (bei einer Teilnahme von 100 Personen)
Eintritt, Zoo-Erlebnis-Führung, Kulissenblick, Mittagessen (ohne Getränke)

Anmeldung, Bezahlung und Auswahl des Mittagsgerichtes bis zum 02.07.2012 in den Personalratsbüros im TiHo -Tower (Raum 707), am Bischofsholer Damm zu den Sprechzeiten oder in der Kasse im TiHo -Tower (Mo –Do 8.00 -16.00 Uhr, Raum 615)

***Da die Anzahl auf 100 Personen begrenzt ist, wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren!**



Gerichteauswahl für den 20.09.2012

„Festscheune Meyers Hof - Zoo Hannover“

1. Herzhaftes Bauernsülze nach einem Rezept von Oma Meyer mit Salatgarnitur, Essiggurke, Remouladensoße und Bratkartoffeln
2. Geschnetzeltes von der Hähnchenbrust in Sahnesoße mit Gemüsestreifen und Kartoffelpüree
3. Gebackenes Seelachsfilet mit Kartoffelsalat, Remouladensoße und Salatgarnitur
4. Große Ofenkartoffel mit Kräutersauerrahm und Salatbeilage
5. Goldgelb gebratenes Schweineschnitzel mit Champignons in Sahnesoße und Bratkartoffeln
6. Oma Meyers Salatschüssel mit bunten Blattsalaten, Tomaten, Gurken, Paprikastreifen, Joghurt-Dressing, Ei, Käse- und Schinkenstreifen